Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 1 14. Januar 2020

WIRTSCHAFTSPLAN

2020

Wasserversorgungsverband

Main-Taunus-West

Die Verbandsversammlung hat am 05. Dezember 2019 folgenden Wirtschaftsplan

beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan:

Erträge 2.619.000,--€

Aufwendungen 2.619.000,-- €

b) Vermögensplan:

Mittelherkunft 783.000,--€

Mittelverwendung 783.000,--€

- 2. Kredite werden nicht veranschlagt.
- 3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.
- 5. Die Ansätze der Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

Hochheim am Main, den 05. Dezember 2019

DER VERBANDSVORSTAND

Westedt

Verbandsvorsteher

Genehmigung

Auf der Grundlage des durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 05.12.2019 festgestellten Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Main-Taunus-West für das

Wirtschaftsjahr 2020

erteilen wir Ihnen die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 65 in Verbindung mit § 75 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (VWG)), § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie § 2 Abs. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

zur Inanspruchnahme des in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes vorgesehenen

Höchstbetrages der Kassenkredite

von 500.000,00 € (in Worten: Fünfhunderttausend Euro).

Hofheim am Taunus, 02.01.2020 Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises Amt für Bauen und Umwelt Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde 63.2.1 14 06

Im Auftrag

gez. Claudia Kötzer